

Begegnungsreise der Freundinnen und Freunde 2016
Mittelosteuropa: Prag | Brünn | Bratislava | Budapest
30. Mai – 8. Juni 2016

Die Begegnungsreise der Freundinnen und Freunde der Heinrich-Böll-Stiftung führt uns in diesem Jahr in unser Regionalbüro Mittelosteuropa mit Sitz in Prag. Das Büro betreut die Länder Tschechien, Slowakei und Ungarn. Wir treffen uns dort vor Ort, verbringen die ersten Tage in Prag und reisen dann weiter über Brünn und Bratislava bis nach Budapest. Wir werden die Gelegenheit haben, die Arbeit der Heinrich-Böll-Stiftung vor Ort zu erleben, Partnerinnen und –partner in Politik und Gesellschaft kennen zu lernen, Kunst und Kultur zu erleben und in die jeweilige Landes- und Stadtgeschichte einzutauchen. Ein inhaltlicher Schwerpunkt der Reise werden die Themen Flucht-, Asyl- und Migrationspolitik sowie Minderheitenrechte und Strategien gegen Rechtsextremismus sein.

Anmeldungen sind bis zum 17. Januar 2016 möglich per Post, Fax oder E-Mail (bevorzugt) an

Ulrike Cichon | Koordinatorin Freundeskreis | Heinrich-Böll-Stiftung | Schumannstr. 8 | 10117 Berlin |
Fax 030/ 285 34-5112 | cichon@boell.de

Bei mehr Anmeldungen als Plätzen entscheidet das Los.

Reisepreis

(bei 18 Teilnehmer/inne/n, vorbehaltlich Kursschwankungen und Preissteigerungen bei der Bahn)

990,- Euro im Doppelzimmer, Einzelzimmerzuschlag: 180,- Euro

In Budapest ist es aus organisatorischen Gründen nicht möglich, alle Mitreisenden in Einzelzimmern unterzubringen. Persönliche Bedürfnisse werden aber natürlich, soweit möglich, bei der Zimmerverteilung beachtet. Bitte DZ oder EZ bei der Anmeldung angeben. Die Unterbringung von zwei Alleinreisenden im Doppelzimmer ist auf Wunsch möglich. In Budapest besteht kein Anspruch auf ein Einzelzimmer.

Im Reisepreis eingeschlossene Leistungen:

- Bahnreise von Prag über Brünn und Bratislava nach Budapest
- 9 Übernachtungen in Hotels im Doppel- oder Einzelzimmer mit Dusche oder Bad/WC inkl. Frühstück
- 5 Abend- und 9 Mittagessen bzw. Imbisse/Picknicks
- Führungen und Eintrittsgelder im Programm
- Vorträge und Gespräche im Programm
- Informationsmaterial zur Reisevorbereitung
- deutschsprachige Reiseleitung

Für die Anreise nach Prag und die Abreise von Budapest sowie Trinkgelder und Verpflegung, die nicht im Programm aufgeführt ist, und andere persönliche Ausgaben kommen die Teilnehmer/innen selbst auf.

Abweichungen vom Programm können sich kurzfristig ergeben. In diesem Fall werden wir gleichwertige Veranstaltungen anbieten.

Reiseleitung

Ulrike Cichon, Koordinatorin des Freundeskreises der Heinrich-Böll-Stiftung, Berlin.

Eva van de Rakt, Leiterin des Regionalbüros Mittelosteuropa der Heinrich-Böll-Stiftung, Prag.

Arbeitsprache ist Englisch: Englischkenntnisse sind erforderlich.

Die Reise kann bei Bedarf als Bildungsurlaub anerkannt werden; bitte wenden Sie sich an uns.

Die Anzahl der Teilnehmer/innen ist auf 18 Personen begrenzt. Anmeldungen sind bis 17. Januar 2016 möglich; bei mehr Anmeldungen als Plätzen entscheidet das Los. Mitglieder des Freundeskreises und Ehrenamtliche der Heinrich-Böll-Stiftung (hbs) werden bevorzugt berücksichtigt, doch die Reise steht auch anderen Interessierten offen. Als Anzahlung überweisen Sie bitte nach Erhalt der schriftlichen Anmeldebestätigung 200 €; den restlichen Betrag der Teilnahmegebühr bis zum 25. April 2016. Ein Rücktritt ist bis 10. Mai bei einer Stornogebühr von 200 € bzw. kostenfrei möglich, falls ein/e andere/r Teilnehmer/in als Ersatz gefunden wird. Bei Reiserücktritt nach dem 10. Mai und bei Nichtantritt wird eine Ausfallgebühr in Höhe von 100% der Teilnahmegebühr erhoben.

Eine Haftung für Unfälle, Sach- und Personenschäden, Verlust von Gegenständen bei der An- und Abreise sowie während der Reise kann von der hbs nicht übernommen werden, es sei denn, dass der Schaden von Mitarbeitenden der hbs grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurde. Jede/r Teilnehmer/in trägt die volle Verantwortung für sich und ihre/seine Handlungen während der Reise.

Außergewöhnlich Ereignisse wie Naturkatastrophen, Verkehrsstörungen, Krankheit von Referent/inn/en sowie sonstige Fälle von höherer Gewalt, die die hbs nicht zu vertreten hat, befreien die hbs für die Dauer ihrer Auswirkung von der Verpflichtung zur Vertragserfüllung. In diesen Fällen ist die hbs weder zum Schadenersatz noch zum Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie von Arbeitsausfall verpflichtet.